

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 1.

Laibach, 1898.

VI. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Bergordnung und Berggericht.

VII.

v. Wiz wird unterm 4. December 1635 Oberberggrichter.¹⁾ Bemerkenswerth ist hier der Umstand, dass von einer Einberufung der Gewerke und deren Ternavorschlag wieder keine Rede mehr ist. Seine Ernennung durch den Kaiser langte am 10. Jänner herab und wird den Gewerken unterm 14. Jänner 1636 vom Vicedomante angezeigt.

Seine Besoldung war noch immer 200 fl. Der Geldwerth schein somit sich seit 1575 nicht wesentlich geändert zu haben.

Carl Wiz v. Gleinstetten hatte einen Bruder, der sich Hans Andree v. Wizenstein²⁾ nennt. Dieser administrirte mit Einwilligung der Hofkammer wegen „Unpoisslichkeit“ seines Bruders das Amt durch eilf Jahre.

v. Wiz soll 1654 resignirt haben. Dieses Jahr wird als das des Amtsantrittes seines Nachfolgers Johann Bernhard v. Rosetti bezeichnet. Valvasor III., p. 384, spricht davon, wie folgt:

„Auf dessen (Ulrich Pitton) Todes-Verfahrung ward diese Amtswürde im Jahre 1636 Herrn Carl von Wizenstein Freyherrn aufgetragen. Nachdem aber derselbe in eine Krankheit, und aus aller Hoffnung, derselben durch einen andern Weg als des Grabes zu entgehen, gefallen, hat er dem Herrn Baron Rosetti im Jahr 1654 sein Amt resignirt; welchem es auch von Ihr. kais. Maj. Ferdinand III. wirklich conferirt worden.“

Ueber Rosettis Amtsantritt sind keine Acten vorhanden; wir wären auf seines Zeitgenossen Val-

vasor Angabe angewiesen, wenn nicht andere Schriftstücke Licht in die Frage brächten.

Rosetti muss nämlich ein etwas absonderlicher Herr gewesen sein, dessen Führung zu verschiedenen Anständen und zuletzt zu seiner Resignation Anlass gab. Dies geht aus einer Zuschrift der Cammer an den Vicedom Grafen Eberhard Leopold Ursini-Blagay ddo. 19. April 1668 hervor, in welcher es heisst, dass der Rosetti resignirt hat, Franz Erber¹⁾ J.-U.-Dr. ernannt worden sei und der Vicedom bedauftragt werde, ihn ehethunlichst zu instaliren, zu beeciden und ihm nebst den 200 fl. der Gewerke noch 100 fl. aus der Vicedomgefällencasse zu bezahlen.

Durch dieses Schriftstück gewinnen wir wohl einen Anhaltspunkt für die Zeit von Rosettis Abgang, aber nicht dafür, wann und unter welchen Umständen er den Dienst antrat.

Sicherere Daten gibt das nun zu besprechende Schriftstück, doch stehen seine Angaben mit denen Valvasors in Widerspruch. Rosetti beschwert sich nämlich, dass man ihm den Gehalt schuldig sei.

Unterm 11. Juni 1668 verlangt die Kammer Bericht, wie es mit seiner Forderung pr. 1000 fl. rückständigen Gehaltes stehe?

Unterm 2. Juli 1668 berichtet der Vicedom, dass der Oberberggrichter vom Land-Vicedomante 100 fl. erhalten, dem Rosetti gebührten daher selbe vom **12. Februar 1658 bis 12. November 1667**, also von $9\frac{3}{4}$ Jahren 975 fl. Da aber gegen Rosetti verschiedene Parteien Execution geführt, so minderte sich sein Guthaben laut beiliegender „buchhalterischen Abraithung“ auf 109 fl. 40 kr., auf welche noch Herr Franz Mathias von Lambfrizhaimb Freiherr, Hauptmann zu Bischoflak, Rechtsanforderungen habe.

¹⁾ In der Ständ. Adelsmatrikel von Krain heisst er „v. Wütz zu Glainitz“. Er wurde als Oberberggrichter am 3. Februar 1645 zum Landmann aufgenommen.

²⁾ In der Ständ. Adelsmatrikel heisst er Sr. Maj. Rath und Ober-Aufschlagseinneher, und wurde am 19. Februar 1666 zum Landmann aufgenommen.

¹⁾ Valvasor III., p. 384, gibt den 23. Februar als Tag seiner Ernennung an.

In einer Zuschrift der Hofkammer ddo. Graz 28. Februar 1690 wird er irrthümlich Johann Jakob Erber geschrieben. Er selbst unterfertigte sich Franz Jakob von Erberg.

Der Vicedom gibt nun folgende

„Abraittung.

Einem Oberpergrichter in Krain seint bey dem kheys. Lands Vicedomb Amt allda, zujährlicher Besoldung 100 fl. assigniert.

Diesem nach seint dem gewesten OberPergrichter Herrn Johan Bernhardten Rosetti von Zeit seiner Ober Pergrichterlichen Ampts Bedienung, also à dato 12. Febr. 1658 bis 12. Nov. 1667 Jahrs als von $9\frac{3}{4}$ Jahren 975 fl. angefallen id est 975 fl.

Davon wurden zuzufolge Execution bezahlt:

Dem Bergschreiber Mathes Golnikh	96 fl. 40
Dem Bergschreiber Hans Warl	110 fl. —
Dem Bergschreiber Andre Plauz	156 fl. 36
Dem H. Gew. Hans Peter Plauz in Eisnern	185 fl. —
Franz Math. v. Lambfrizheimb	202 fl. 3 kr. 1
Jakob Tschades, H.-G. in Eisnern	125 fl. —
Summa	865 fl. 19 kr. 3

Bleiben somit noch zu ersuechen 109 fl. 40 kr. 3

Aus dieser Rechnunglegung geht klar hervor, dass Rosetti am 12. Februar 1658 das Oberbergrichteramt angetreten und am 12. November 1667 resignirt habe. Valvasors und seiner Nachschreiber Angabe **1654** ist somit irrthümlich.

Schon der obberechnete Schuldenstand beweist, dass Rosetti ein leichtes Tuch war; noch deutlicher geht sein Leichtsinns aus einem Schriftstück der Kammer an den Vicedom hervor, in welchem es sub 22. Juni 1669, ddo. Graz heisst, das Rosetti „wegen seines in Villweg begangenen Vnfuges“ mit 300 Dukaten in Gold bestraft worden sei. Da die Strafsumme noch nicht erlegt sei, so möge dieselbe ehemöglichst eingebracht werden.“

Unterm 11. Juli 1669 berichtet der Vicedom der Cammer, dass er sein Möglichstes thun werde. Doch scheint aus der Zahlung nichts geworden zu sein.

Valvasor berichtet III., p. 384, nur: „Dieser Herr Baron Rosetti begab sich gewisser Ursachen halben solchen Dienstes im November 1667 Jahres gutwillig.“

Wie nun Valvasor zum Jahre 1654 als Antrittsjahr gelangt, ist nicht zu erheben, wahrscheinlich dürfte es ein Druckfehler sein, indem der Setzer einen unten etwas offenen 8 für $8 = 4$ angesehen hatte.

Zwischen Rosetti und seinem Nachfolger Dr. Franz Jakob von Erberg administrirte das Amt ein gewisser Dr. Gregor Rostinger, Fiscal, wie dies aus einem bald zu besprechenden Actenstücke ddo. 2. Februar 1690 hervorgeht. Er amtirte somit vom 12. November 1667 bis 19. April 1668.

Erberg scheint ruhig und in Ehren seines Amtes gewaltet zu haben. Er war nach Valv. I. c., beider Rechte Doctor, kaiserlicher Comes Palatinus, Land-

rath in Krain und Landesvicedomischer Buchhalter. Ihm wurden auch zuerst die übrigen Bergwerke mit Ausnahme von Idria untergeordnet, dem früheren Oberbergrichter unterstanden nämlich nur die Eisengewerke.

Das römische Recht hatte sich siegreich Bahn gebrochen, die Aera der juridischen Bureaucratie begann, und ohne die Jünger der Bartolus und Baldus war bald keine Verwaltung mehr denkbar.

Erberg starb am 20. Jänner 1690, wie dies aus einer Zuschrift des Joh. Andr. Mugerle an den Vicedom vom 20. December 1690 hervorgeht.

Behufs Neubesetzung des Amtes hefehlt die Cammer dem Vicedom Grafen Blagay mit Zuschrift ddo. 9. Februar 1690, er möge die Zusammenkunft der Gewerke zum Vorschlag zweier oder dreier Individuen veranlassen.

Es sind acht Competenten: Dr. Joh. Andr. Mugerle, Franz Albrecht v. Seethal, Joh. Baptist Terlingo, Daniel v. Gallenfels, Dr. Carl Josef Capus, Paul Valeri v. Schwiz, Hans Andre v. Wizenstein, Urban Wichtelitsch.

Von diesen candidiren die Gewerke von Eisnern den Dr. Mugerle, die übrigen Gewerke den Dr. Capus. Diese Vorschläge seien nicht massgebend. Ordnungsgemäss sollen sie sich daher versammeln und Vorschläge erstatten.

Sollte es nothwendig sein, das Amt provisorisch zu administriren, so wolle der Vicedom dann dem Fiscalen Dr. Mugerle die Vertretung übertragen, wie dies auch „bey voriger apertur, also obseruiert: und die interims administration dem damaligen Fiscalen Dr. Rostinger aufgetragen worden“ für Mugerle sei dies kein Präjudiz als Ernstcandidaten. —

Bemerkenswerth ist hier Wiz v. Wizensteins Candidatur. In seinem Gesuche prä. 9. Februar 1690 motivirt er dasselbe damit, dass er 39 Jahre beim Oberamte als Kreis-Oberaufschlags-Einnehmer treu gedient und auch mit Einwilligung der I. Oe. Hofcammer wegen „Unpoisslichkeit“ seines Bruders Carl das Amt elf Jahre lang administrirt habe.

Obiger Auseinandersetzung gemäss geschah dies vor Amtsantritt des Rosetti, somit von 1647—1658.

Johann Daniel v. Gallenfels competirt auf Grund seiner „Studia Philosophica vnd Juridica“, die er „thails zu Saltzburg, thailles aber in Italien absoluiert“.

Inzwischen kam noch Freiherr Franz Sigmund De Leo, für welchen sich sub 1. März 1690 die vom Hammer an der Gurk erklärt hatten, und Carl Josef de Coppinis hinzu.

Unterm 24. Februar 1690 ddo. Laibach erlässt das Vicedomamt an die Gewerke die Einladung im Sinne des I. Oe. Hofkammerdecretes ddo. 9. Februar 1690, gemäss des dritten Artikels der Bergwerksordnung, da jüngsthin der Oberbergrichter Franz Jakob v. Erberg gestorben, zur Erstattung eines Ternavorschlages am 4. März in Krainburg persönlich oder durch Gewalttrager vertreten zu erscheinen. Als „Compenenten“ für die Stelle werden den Gewerken genannt: Dr. Johann Andre Mugerle, Franz Albrecht v. Seethall, Johann Babtist Terlingo, Daniel v. Gallenfels, Dr. Carl Josef Capus, Carl Valeri v. Schwitz, Hans Andre v. Wizenstein, Franz Sigmund De Leo Freiherr, Carl Josef de Coppinis und Urban Wichtelish.

Es wurde nun eine lebhaftige Agitation entfaltet, theils für Capus, theils für De Leo.

Es erliegen von den verschiedenen Gewerken Vorschläge bei den Acten. Schliesslich kam die Wahl der Vorzuschlagenden am 4. März 1690 in Krainburg zu Stande. Das Resultat derselben gibt das „Verzaihness der durch die gesambten Hammersgewerken dess Herzuegthumb Crain den 4. dits Monaths Marty 1690 zu Crainburg bescheen Votha“.

Es stimmten:

Graf Hans Andreas Bucelleni, Hammerherr an der Sava, durch seinen Abgesandten Andreas de Re, für Dr. Jos. Kapus, de Copinis und Dr. Mugerle. Herr v. Jauerburg, Freiherr, durch de Re für dieselben. Joh. Bapt. v. Locatelli in Pleyofen für Dr. Kapus, v. Gallenfels und de Copinis. Die Gewerke von den beiden Hämmern in der Wochein für Dr. Kapus, Gallenfels und de Copinis. Von Ober-Eisnern, Unter-Eisnern, Ober-Krop und Unter-Krop stimmen die Gewerke, Rad- und Hammermeister für Dr. Mugerle, v. Schwiz und Dr. Kapus. Steinbüchel stimmte für Dr. Kapus, de Copinis und Dr. Mugerle. De Fanzoy vom Hammer an der Gurk für Dr. Kapus, de Leo und Dr. Mugerle. Sogar nach dem Wahltage liefen noch Vorschläge ein, so sub 5. März von Freiherrn v. Wernek für de Leo, sub 10. März von Freiherrn zu Egkh in Neumarkt für de Leo und v. Seethal, sub 13. März von Frau Camilla v. Grundlern als Theilhaber in der Wochein für de Leo, v. Wizenstein und de Copinis, vom Gewerken zu Melpach¹⁾ Freiherrn v. Wazenberg, unter selbem Datum für de Leo und Wizenstein, endlich sine dato von Frau Magdalena Pappler vom Altenhammer für de Leo und v. Seethal.

¹⁾ Bleibergbau.

Unterm 20. März 1690 berichtet der Vicedom an die kaiserliche Hofkammer: dass er zufolge Verordnung ddo. 9. Februar 1690 die Gewerke, Rad- und Hammermeister auf den 4. März nach Krainburg beschieden habe, wobei Dr. Joh. Andr. Mugerle, Dr. Carl Josef Capus und Paul Valer. v. Schwiz vorgeschlagen wurden.

Für diese stimmten:

Sämmtliche Gewerke von Eisnern, Krop und Steinbüchel. Dagegen waren Graf Bucelleni von an der Sava und Jauerburg, die Herren Locatelli als Herrn von Wochein, Pleyofen und Moistrana für de Copinis, Herrn v. Gallenfels und Capus.

Andererseits „sein wiederumb ex parte des Pergwerks zu Cobl am Wippach zu Gurkh zu Melpach, an der Wochein vnd zu Neumärkhtl, als nemblich durch Herrn Graffen v. Lantheri, de Fanzoy gebrüder, Herrn Graffen v. Wazenberg, Jacomo Locatelli und durch Herrn von Wernegkh“ — de Leo vorgeschlagen worden.

Der Vicedom glaubt nun folgenden Antrag stellen zu sollen:

In erster Linie wäre der Vorschlag derer von Eisnern, Krop und Steinbüchel zu berücksichtigen, dahier der grösste Theil der Gewerke wohnt und selbe Ihrer kaiserl. Majest. unterworfen seien, hingegen an der Sava, Jauerberg, Pleyofen und Moistrana nur drei oder vier Hammers Herren seien, „welche Pergkhwerkhdurch Ihre haltende Leuth befördert werden“. Zudem habe ein Oberbergrichter vorzüglich mit Eisnern, Krop und Steinbüchel zn schaffen, „und Ihre iura (in bedenken dieselbe mit denen benachbarten Herrschafften forderist mit der Hrsfft Lagkh vnd Veldes in grossen Strittigkeiten begriffen sein) manuteniren muss“. —

Sollte es dem Kaiser belieben, einen Herrn und Landtmann zu ernennen, dann wäre de Leo der geeignetste, sollte aber ein Jurist beliebt werden, dann wäre der auch von Eisnern, Krop und Steinbüchel vorgeschlagene von Schwiz der geeignetste.

Die Hofkammer berücksichtigte weder die Wünsche der Gewerke, noch die Vorschläge des Vicedomes Grafen von Blagay, sondern intimirte letzteren mit Zuschrift ddo. Graz 14. October 1690 von der Ernennung des neuen Oberbergrichters wie folgt:

„Demnach seine Kay. May. die durch Jüngstes Ableiben Franz Jacobin Erber verlediget wordene Ober-Perg-richt Stöll in Krain, Graffschaft Görz vnd Viertl Cilli dero Obergegenschreiber zu Laibach Johann Bapta. Terlingo, in Ansehung seiner sonderbahren Talenten, Capacitet und Tauglichkeit auf beschechnen gar beweglichen recommendationen untern 11. Juni laufenden Jahres allergdigist verlichen; unnd nun derselbe anheunt dass gewöhnliche Jurament vor unss Cammer dazue abgelegt.“

Es möge ihn daher der Vicedom installiren und ihm den Gehalt anweisen.

Terlingo leistete die Angelobung bei der „löbl. Landtsvizdombischen Stöll in Crain“ am 4. November 1690, womit er auch sein Amt antrat. Damit stimmt auch die Angabe des Administrators Johann Andre Mugerle v. Edlheimb, Kammerfiscal, welcher unterm 13. November 1690 als Sede Vacante gewester interimis Oberbergrichter, wie er sub 13. März 1691 heisst, für seine Administration vom Tage des Ablebens Erbergs (20. Jänner 1690) bis 4. November 1690 um eine „Recompens“ ansucht.

—*—

Die Geschichte des krainischen Landes-Museums.

In actenmässiger Darstellung von A. Müllner.

(Fortsetzung.)

Das Curatorium hatte laut Zuschrift ddo. 9. April gegen den Entwurf keine Einwendung zu erheben, da ihm sein Wirkungskreis gewahrt blieb. Ebenso gab der verstärkte Ständ. Ausschuss, bei dessen Mitgliedern der Act circularte, sein „placet“, so dass unterm 18. Mai (expedit 4. Juni) derselbe den Statutenentwurf dem Gubernium mit der Bitte vorlegen konnte, für selben die Allerh. Genehmigung zu erwirken. Es wird bemerkt, dass sich schon 161 Subscribenten gemeldet hätten, welche in Summa 697 fl. jährlich in Beträgen von 2, 3, 4, 5 und 8 fl. leisten wollten.¹⁾

Unterm 10. September wird von der St. V.-Stelle dem Curatorium eröffnet, dass „Franz Graf Hohenwart dagegen an die hohe vereinte Hofkanzley eine Vorstellung ddo. 8. Juli gerichtet habe, worüber laut herabgelangten hohen Gubernialdecretes vom 11. August, Nr. 19.020, die Hofkanzlei Bericht über Einvernehmen des Musealcuratoriums verlangt“.

Unterm 24. September 1838 aber heisst es in einer Zuschrift der St. V.-Stelle an das Curatorium, dass die angesuchte Sanctionirung der entworfenen Statuten für den Musealverein auf unvorhergesehene Hindernisse gestossen sei; die St. V.-St. urgirt daher die Drucklegung des Museal-Jahresberichtes per 1838, dessen Erscheinen „die besorglich übeln Folgen der verspäteten Allerh. Sanctionirung der Statuten für den sich bildenden Museal-Verein merksam beheben, und die gesammten Subscribenten vermögen werde, die zugesicherten Beiträge unweigerlich auch pro 1839 einzuzahlen“.

¹⁾ Es meldeten sich mit dem Beitrag von 10 fl. Hofrath Graf Welsperg, mit 8 fl. 19, mit 5 fl. 78, mit 4 fl. 2, mit 3 fl. 23 und mit 2 fl. 38 Wohlthäter. M.-A. ddo. 14. Mai 1838.

Daraufhin erwidert das Curatorium mit einer von Jerin concipirten Gegenvorstellung ddo. 20. October. Das Curatorium bestreitet Hohenwarts Einwände als unbegründet, da ja die Stände freie Hand in der Verwaltung des Museums hätten, auch den Text der Statuten von Absatz zu Absatz genehmiget hätten, so dass „dadurch Hohenwarts Ansichten auf nichts als auf ein einziges Oppositions-Votum herabsinken.“ L.-A. Fasc. 8, de 1838, Nr. 153.

Unterm 25. Juni 1839 erhielt der neue Verein die Allerhöchste Bestätigung und seine Statuten die Genehmigung in ihrer ursprünglichen Fassung. Die Taxen und Stempelgebühren betragen 7 fl. 9 kr.

Inzwischen starb Graf Benedict Auersperg und Jerin's sechsjährige Curatordienstzeit lief auch ab. Es wurden zu Curatoren nun neugewählt Wolfgang Graf Lichtenberg, Franz Graf Hohenwart und Leopold Frh. von Lichtenberg, von welcher Wahl das Curatorium unterm 6. October verständigt wird. M. A. 60 de 1839.

Da sich die Museumlocalitäten zur ebenen Erde unzureichend erwiesen, wurde im ersten Stock des Lycealgebäudes die Capelle dafür in Aussicht genommen. Von dieser Ueberlassung wird das Curatorium von der Landesstelle unterm 17. April verständigt. Der Saal soll in zwei Zimmer abgetheilt,¹⁾ die Sakristei²⁾ aber zum Münzcabinet verwendet werden. M. A. Nr. 20.

Graf Hohenwart erbot sich sofort die Aufstellung im neuen Locale mit Beihilfe des Hradezky besorgen zu wollen. M. A. 60.

Am 19. October hielt das neugewählte Curatorium seine erste Sitzung, in welcher beschlossen wurde: „Im allgemeinen Geschäftsgange keine Veränderung eintreten zu lassen.“

Graf von Lichtenberg behält die Oberleitung, Revision und Unterschrift aller ämtlichen Papiere und die Repräsentation bei hohen und höchsten Besuchen. Graf Hohenwart übernimmt die Führung des Gestions-Protokolls, die Verfassung der Verzeichnisse und Ankündigungen, alle Schreibereien, die Aufstellung und Ordnung der Museumgegenstände, der inneren Einrichtung und der darauf Bezug nehmenden scientificischen Arbeiten. Freiherr von Lichtenberg übernimmt das Oekonomicum und Repräsentanz bei hohen und höchsten Besuchen. M. A. 56, 1839, von Hohenwart's Hand.

Kehren wir nun zu unserm Musealverein zurück, so finden wir unterm 14. December 1839 eine von Freiherrn

¹⁾ Im ersten derselben wurden später die Hohenwartische Conchyliensammlung, im zweiten die Wirbelthiere aufgestellt.

²⁾ Diese diente später zur Aufbewahrung des Herbares und der Bibliothek des Museums; die Münzen blieben im feuchten „Thurzimmer“ zur ebenen Erde. Cf. „Argo“ V., p. 79.

von Taufferer gezeichnete Einladung an die in Laibach domicilirenden Vereins-Mitglieder zu der am 18. December Vormittags im Ständ. Landhaussaale abzuhaltenden 1. allgemeinen Vereinsversammlung. Das Verzeichniss weist 120 Laibacher Mitglieder auf. Den Vorsitz führte Graf zu Welsperg-Raitenau und Primör, erschienen waren 37 Mitglieder, darunter der später als Käfersammler bekannt gewordene Kaufmann Ferdinand Schmidt. Custos Freyer war abwesend. Zum Vereins-Vorstande war vom Landtage in der Sitzung vom 17. September Graf Richard Ursini Blagay gewählt worden.

Der Verein aber wählte zu Ausschüssen: die Herren Samassa, Wagner, Schmidt, Dr. Zhuber, Dr. Likavetz, Franz Galle, Sühnel, Pauschek und Schlacker. Von diesen lehnte Normalschuldirektor Schlacker die Wahl ab. Für diesen trat der ihm an Stimmenzahl zunächst kommende Apotheker Gromatzky ein, zu diesen kamen noch die drei Curatoren des Museums, und so war jetzt der schwerfällige Karren bespannt und konnte knarrend seine Functionen beginnen, deren Um und Auf schliesslich in nichts bestand, als Geld zu beschaffen. Leider ging aber auch dies Geschäft nicht so glatt ab, als man hoffte, denn schon am 29. October weist der Cassier 29 säumige Zahler mit 141 fl. Rückständen aus. L.-Act.-Fasc. 8 de 1839, Nr. 552.

Der Apparat, welcher die im Grunde genommen armseligen Sammlungen, ohne jede Spur wissenschaftlichen Lebens, welche des kinderlosen Hohenwart Privat-sport bildeten, zu verwalten, ordnen, leiten, dirigiren, zu beaufsichtigen, protokolliren, begutachten und Gott weiss was noch hatte, bestand somit jetzt mit Beginn des Jahres 1840, 18 Jahre nach der Gründung der Raritäten-Kammer, aus folgenden Instanzen: 1. dem Custos, 2. dem Curatorium, 3. dem Musealvereine mit seinem Präsidenten, zwölf Ausschüssen nebst Secretär und Cassier, 4. der ständischen Verordnetenstelle, 5. dem ständischen Verordneten-Ausschusse, 6. dem Landtage und 7. dem hohen Gubernium. Das Werben der Mitglieder wurde ziemlich rationell inscenirt. Von Laibach aus wurden die Kreisämter zur Amtshandlung aufgefordert, diese übertrugen das Werbegeschäft weiter an die Bezirksobrigkeiten, welche dann die „Honoratioren“ bearbeiteten und dabei jedem ein Exemplar des Jahresberichtes pro 1838 einhändigten. Wir geben hier als Beispiel einen Act der Bezirksobrigkeit zu Neustadtl (Rudolfswerth) ddo. 10. August 1839, Nr. 1002. wieder.

„Löbl. k. k. Kreisamt! Ueber Aufforderung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 1. v. M., Z. 5791, hat die Bezirksobrigkeit sämtliche diesbezügliche Geistlichkeit, Dominien und Honoratioren, sowie auch einen grossen Theil der Neustadtl Bewohner zum Beitritte des vaterländischen Museums aufgemuntert, jedoch wie aus dem zuliegenden

Bothenregister zu ersehen, wegen bereits geschehenem Beitritte mehrerer Geladenen auf die neue Aufforderung bloss den Betrag von 2 fl., und zwar 1 fl. vom Verwalter Reichel und den zweiten vom Forstmeister Wiest, beide zu Ainöd eingebracht, welchen Betrag hingegen diese beiden ein- für allemal zu leisten sich erklärten, viele der Aufgeforderten aber sich in den Subscriptionsbogen gar nicht unterfertigen wollten. Die zwei Gulden werden dann unterm 11. Jänner 1840 von der ständischen Verordnetenstelle dem Kreisausschusse amtlich übermittelt.“ Mus. Act 1840, Nr. 4.

Hohenwart's Voraussicht bezüglich des Museumsvereines bestätigte sich bald. Vorschriftsgemäss musste z. B. die Bewilligung, das Museum ausser der Einlasszeit für Besucher zu öffnen, vom Curatorium eingeholt werden, welches dem Custos die schriftliche Lizenz ertheilte. Kästen durften sogar nur in Gegenwart eines Curators geöffnet werden. Für fremde, durchreisende Forscher gab es da vielerlei Unbequemlichkeiten, bis der oder jener der Herren Curatoren aufgetrieben wurde. Es wäre nun der Gedanke nahe gelegen, dem Custos soviel Achtung zuzugestehen, dass er auch ohne diese gnädige Bewilligung fremden Reisenden die Habseligkeiten des Museums zeigen dürfe. Dem war aber nicht so. Im Ausschusse des neuen Vereines sass ein Mann, welcher die Insecten Krains und speciell die Grottenthiere zu seinem Sport gewählt hatte, den er in den freien Stunden, welche ihm der Handel mit Specereiwaren liess, betrieb.

Die Grottenkäfer waren damals rar und für die Sammler neu,¹⁾ für einen Leptoderus Hohenwarti oder ähnliche zahlte man Anfangs bis 60 fl. C.-M., so dass sich die Entomologie des Vaterlandes auch pecuniär gar nicht schlecht rentirte. Es ist daher begreiflich, dass sie im Lande selbst auch später vorwiegend von Handelsbeffissenen cultivirt wurde.

Aus dem Vereins-Ausschusse also ging der Ruf nach liberalerem Vorgehen im Museum zuerst hervor. Merkwürdiger Weise aber galt dieser Ruf nicht der freieren Bewegung des Custos — der eigentlichen Seele des Museums — sondern er lautete: Es möge die ständische Verordnetenstelle verfügen, „dass künftigt die Concession zum ausserordentlichen Einlass in das Museum auch von den Vereins-Ausschuss-Mitgliedern ertheilt werden dürfe.“ In gewöhnliches Deutsch übertragen lautete der Satz: Die ständische Verordnetenstelle möge verfügen, dass für den Fall ein entomologischer Geschäftsfreund Herrn Ferdinand Schmidt besucht, letzterer als Ausschussmitglied das Recht

¹⁾ Der erste Höhlenkäfer Krains wurde 1831 durch Franz Grafen von Hohenwart in der Adelsberger Grotte gefunden. Das Thier trägt noch heute den Namen seines Entdeckers: Leptoderus Hohenwarti. Schmidt.

erhalte, dem Custos die Erlaubniss zum Oeffnen des Museums zu ertheilen. Cf. M.-A. Nr. 40, ddo. 27. März 1840.

Nun war natürlich Hohenwart sofort hoch zu Ross. In einer 9 Foliospalten langen Zuschrift ddo. 28. März an den Vereinsvorstand behandelt er die Herren. „Ich muss mit Bedauern bemerken“, schreibt der Graf, „dass der löbl. Ausschuss von dem Augenblick seiner Einsetzung an sich von dem Irrwahne habe hinreissen lassen, dass er eigentlich ein ungebundener, sich selbst bewogender unabhängiger Verein sei, und ganz unbeachtet lässt, dass die allerhöchst sanctionirten Statuten § 1 ausdrücklich festsetzt, dass das Museum unter der Oberleitung der hohen Stände steht.“ Er möge wissen, dass er laut § 13 nur „für das scientifische und ökonomische Fach eingesetzt sei“. Die §§ 1, 2, 3, 9, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 22 sprächen so oft von der Abhängigkeit des Vereines von den Ständen, „damit ja nicht die liberale Idee entstehen möge, dass der Verein und Ausschuss independent sei“.

Ueber den Einlass der Reisenden sagt Hohenwart: „Die Angabe, dass Fremde das Museum nicht sehen können, ist vollkommen unbegründet und entspringt nur aus der Ueberspanntheit Derjenigen, welche Selbstherrscher sein wollen.“ In Laibach, da die Stadt klein ist, wird ein Curator bald aufgefunden. „Nur muss der Reisende seinen Namen angeben und der Erlaubnisschein nicht etwa in einem imperatorischen Ton von einem Eingeborenen gefordert werden. Reisende dagegen, welche während des Ueberspannens fordern, dass Curatorium und Custos zu jeder Tageszeit für sie bereit stehen oder die wähen, mit einem Trinkgelde dies ganz kurz abzumachen, bedürfen keiner Rücksicht.“

„Schliesslich sei mir der Wunsch erlaubt, dass der Vereins-Ausschuss statt mit Umstürzung der bestehenden Statuten, sich vielmehr mit der Art, wie man das Museum erhalten könne, beschäftigen möchte. Der Ausschuss möge sich der Bestimmung widmen, welche er laut § 12 hat.“

Man sieht, der alte Nestor führte noch eine schneidige Klinge für seine Schöpfung. M.-A. 1840, Nr. 41. In dessen halb ihm alle Energie nichts — der Mammon siegte auch hier über die Statuten; der Verein pochte auf seinen Geldsack und behielt Recht. — Stände, wollt ihr reden? bon — so zahlt! Da aber wir zahlen, wollen wir reden. —

Unterm 26. April 1840 ergeht von der Ständ. Verord.-Stelle an den Ausschuss ein Erlass, in welchem es heisst, dass man keinen Anstand nimmt, die Befugniss zur Ertheilung der Licenz, das Museum auch an ausserordentlichen Tagen und zur ungewöhnlichen Zeit besehen zu dürfen, auf alle Mitglieder des verehrlichen Vereins-Ausschusses hiemit auszudehnen. — M.-A. 40.

Die Herren vom Vereine, pochend auf ihre 5—8 fl. jährlicher Beitragleistung, gingen aber noch weiter; sie verlangten kaum constituirt, schon Statutenänderungen, speciell der § 1 war ihnen zuwider. Sie verlangten die Abdrängung der Stände und Einsetzung des Vereines in die Herrschaft über das Institut.

Graf Hohenwart ermahnte die Leute in der Sitzung vom 27. April, Raison anzunehmen; was werde man hohen Ortes für Vorstellungen erhalten, „wenn nun schon Reformen über die Statuten vorgeschlagen werden sollten, welche erst vor Kurzem von den höheren und höchsten Behörden durchgesehen, geprüft und von Sr. Majestät selbst sanctionirt worden sind“.

Schliesslich beschloss man, den neuen Entwurf reiflich zu prüfen und bis 2. Mai wieder zusammenzukommen.

Am besagten Tage kamen aber nur sieben Ausschussmitglieder zusammen, darunter die drei Curatoren, und von den rebellischen, gewählten Ausschüssen: Sühnl, Dr. Zhuber, Galle und Schmidt, letzter als der Motor der Bewegung. Die Herren mussten aber unverrichteter Dinge auseinandergehen, weil sie nicht beschlussfähig waren.

Inzwischen scheinen jedoch die Herren vom verstärkten ständischen Ausschusse zur Ueberzeugung gelangt zu sein, dass sie sich ein Kukulkei ausgebrütet haben, und da inscenirten sie folgendes ergötzliche Doppelspiel. Während die St. V.-St. dem Vereine gegen das Curatorium in der Einlassfrage nachgibt und das darauf bezügliche Actenstück Schmidburg und Taufferer fertigen (cf. oben ddo. 26. April, M.-A. 40), fertigen die nämlichen beiden Herren ein unter 3. Mai an den Vereinsvorstand gerichtetes Sendschreiben des verstärkten ständischen Ausschusses, in welchem letzterer „die Ansichten des Herrn Curators Grafen v. Hohenwart in Bezug auf die Bestimmung und den Wirkungskreis des Vereines im Wesentlichen nicht ungegründet findet“, denn nicht Trennung, sondern vereinte Kräfte können frommen.

„Der Vereins-Ausschuss, welcher kaum erst gebildet worden ist, und in dieser Eigenschaft bis nun für das Museum noch nichts geleistet hat, dürfte bei einer näheren Deliberation selbst einsehen, dass seine Behauptung, eine Revision und Reform der Statuten stelle sich nach den bisherigen Erfahrungen nothwendig dar, zu voreilig und vollends unbegründet ist.“ — „In einer Modification der Statuten nach dem obangedeuteten Wunsche (grösserer Unabhängigkeit) werden die Herren Stände sicher nicht einwilligen, daher sich der Vereins-Ausschuss eine diesfällige Motion füglich ersparen kann.“

Graf Blagay bemerkt am Rücken: „Ist dem Vereins-Ausschusse mitgetheilt worden, und es wird sonach die Frage wegen Abänderung der Vereins-Statuten einstweilen noch auf sich beruhend gelassen.“ M. A. Nr. 50.

Die Zukunft der Stadt Laibach.

IX.

Die von den reich gewordenen Laibacher Handelsherren angestrebte Nobilitirung hatte für sie aber noch andere Vortheile, als bloss die Ehre „Herr von“ zu heissen. Die Herren konnten nämlich sich der Magistrats-Jurisdiction entziehen, oder wie es hiess, das „forum civicum“ verlassen und sich unter das „forum nobilium“ begeben. Dafür mussten sie ein „Abfahrts-geld“ erlegen und sich verpflichten, kein offenes Geschäft zu führen. Michael Angelo Zois erlegte beispielsweise 150 Kremnitzer Ducaten an „Abfahrts-Geld“ und erbot sich für „dessen zu continuirenden vorhabendes Negotium jährlich 15 fl. titulo gratitudinis abzuführen.“ Ausserdem hatten sie Aussicht, unter die „Landleute“¹⁾ aufgenommen zu werden.

Das sogenannte „goldene Buch“, welches bei der löblichen „Landschaft“ verwahrt wurde und noch verwahrt wird, enthält unter dem Titel: „Ständische Adels-Matrikel des Herzogthums Krain“ das Verzeichniss der 1824 existirenden „Herrn und Landleute“ in Krain. Es finden sich hier 493²⁾ Familien verzeichnet, welche die „Landschaft“ bildeten, die meisten sind im Lande schon verschollen und vergessen. Sie bildeten die „Herren- und Riterbank“ im Landtage. An ihre Stelle ist nach der neuen Verfassung die Curie des Grossgrundbesitzes getreten, welche jetzt noch durch 96 Wähler vertreten ist, von welchen 42 Adelige sind. Davon finden sich 14 Namen mit 22 Besitzen im goldenen Buche von 1824. Von diesen reichen wieder fünf Namen vor und in das XVI. Jahrhundert zurück, zwei wurden im XVI. Jahrhundert Landstände; fünf stammen aus dem XVII. Jahrhundert und zwei aus dem XVIII. Jahrhundert. Wir kommen auf diesen Zerstörungsprocess übrigens noch später zurück.

Unter diesen 493 Landleuten gab es 1824 noch 118 Familien, welche schon im XVI. Jahrhundert im Landtage sasssen. Alle übrigen wurden im XVII. Jahrhunderte oder später als Landleute aufgenommen. Bei manchen ist der Beweggrund der Aufnahme angegeben, so heisst es z. B. von Ignaz Bermaittinger, dass er 1676 für Erlag eines Darlehens Landstand wurde. Ein Nikolaus Bisek, ständischer Agent in Wien, wurde es 1675 gegen ein Darlehen von 5000 fl. zu 4% auf 4 Jahre, für sich und seine Erben. Ein Freiherr de Fin erhält die Landmannschaft 1639 gegen ein zinsfreies Darlehen von 8000 fl. auf 3 Jahre. Ein ebenfalls zinsfreies Darlehen auf 3 Jahre per 4000 fl. verschaffte 1631 einem Ludwig Freiherrn von Marenzo (nun Marenzi) die Landmann-

schaft. Welche Verdienste sich der Wechsler Simon de Orlando in Fiume 1716 um das Land erworben, ist nicht ersichtlich, er wurde Landmann gegen dem, dass er „die Handlung alla minuta ablege.“ Bei Max Petschacher begnügte man sich 1645 mit Erlag von 400 fl.

Joh. Anton Freih. v. Rosetti erlegte 1655 für diese Ehre ein Darlehen von 8000 fl. auf 6 Jahre zu 5%. Conrad Freih. v. Reussenstein 1631 ein zinsfreies Darlehen auf 3 Jahre per 6000 fl. Bei Jakob v. Schellenburg fielen 1698 die Kriegsdienste der Vorfahren, vorab aber seine Geldvorschüsse, welche 1 Million betrugten, ins Gewicht, welche er der Landschaft geleistet, und Andreas Triller v. Trilleck erlegt 1647 ein Darlehen von 4000 fl.¹⁾

Jos. Benedict Pasqualati von Osterberg erhielt gar 1795 die Aufnahme, weil er das Präsentationsrecht des v. Wolwitz'schen Canonicates, welches ihm die Familie contractlich überlassen hatte, den Herren Ständen abtrat. Interessant sind die Ursachen, derentwegen manche der Herren gestrichen wurden.

So verlor ein Rabatta die Landmannschaft wegen eines Präcedenzstreites mit dem Landmarschall. Ein Portner, weil er seine Magd geheirathet hatte. Auch wenn aus einer landmannschaftlichen Familie über 50 Jahre Niemand am Landtag erschien, ging die Landmannschaft verloren, und musste von Neuem erworben werden,

Bedingung war übrigens auch, Grundbesitz zu erwerben. So heisst es bei der 1665 erfolgten Aufnahme der Rechbache: „Mit der Condition der Ankaufung“ oder bei Panizoll 1614: „dass er sich mit 28 Pfund Herrengült ankaufen würde“, von Argento heisst es 1657, er würde angenommen, „wenn er sich ankauft“.

Als landständige Familien finden wir von unseren früheren Hammer- und Kaufherren z. B. als Landleute angenommen: Argento 1657, Buccelloni 1634, Cirian 1662, Codelli 1698, Flachenfeld 1682, Graffenweg 1635, Kappus 1713, Kunstl 1660, Locatelli 1689, Panizoll 1622, — Rerenberg 1675, Scharfenegk 1661, Schellenburg 1698, Scherr 1646, Thalnitscher 1713, Valvasor schon 1571 am Landtage, Widerkehr 1683, Wütz 1645, Zergoller 1690, Zois 1752.

Nicht ohne Interesse ist es zu sehen, wie sich der Zeit nach die Nobilitirungen in Krain vertheilten. Einer „Consignation aller bei dem ehemaligen Landesvicedomischen Archiv vorfindigen Landesfürstlichen Intimationen in Betreff derer Standes-Erhöhungen und Prädicat-Verleihungen“ im Index des Vicedom-Archives p. 231 bis 264, entnehmen wir folgende Daten.

¹⁾ So hiessen nämlich Diejenigen, welche als Landstände das Recht hatten, am Landtage sich zu betheiligen.

²⁾ 1728 waren es 464. cf. Erbhuldigungs-Actus.

¹⁾ Wurde der Andrang zu gross, so beschloss man bisweilen durch eine Reihe von Jahren keinen mehr aufzunehmen, so z. B. 1635 durch 10 Jahre, und 1675 durch 15 Jahre zu pausiren.

Es erfolgten unter den Kaisern Rudolf II. 1576—1612 drei Nobilitirungen; Mathias 1612—1619 zwei; Ferdinand II. 1619—1637 neunzehn; Ferdinand III. 1637—1657 zweiundzwanzig; Leopold I. 1658—1705 dreiundachtzig.

Das XVIII. Jahrhundert.

Mit Beginn dieses Jahrhunderts müssen die Verhältnisse in der Stadt nicht eben die gemüthlichsten gewesen sein, wenn man dieselben nach den Vorkommnissen in der Rathstube beurtheilen kann. So gibt es 1702 in der Neujahrversammlung keinen Neujahrgruss des Bürgermeisters und dem Stadtschreiber erpressen sie den Ausruf: „Jesus, Maria, Joseph! Fac bene et neminem time.“ Auf ziemlich zerrüttete Verhältnisse innerhalb der Bürgerschaft lasst der Neujahrgruss des Bürgermeisters von 1703 schliessen; derselbe besteht nämlich: „fürnemblich darin, dass man sich der Einigkeit betragen solle, und den Granatapfel, so mit villen Khern erfüllet, denen ein jeder ein Mitglied einer republic assimiliert, und in der Einigkeit mit einer harten Schale umgeben sind.“ Ger.-Prot. de 1703.

Betrachten wir uns zunächst wieder die Familien, welche im XVIII. Jahrhundert Laibach bewohnten, im Vergleiche zur Bevölkerung des XVII. Jahrhunderts, deren vorzüglichere am Platz und Neuen Markte hausende Namen wir oben Jahrg. 1895 Nr. 12 p. 228 zusammengestellt haben. Wir legen zu diesem Zwecke die Liste der Hausbesitzer von 1700 und 1762 vor.

	1700.	1762.
	von Rernberg Erben.	von Mordax.
	Kroiss.	Kautschitsch.
	Pittorfer.	Gutschener.
	Millr.	Krail.
	Walaser. Walle.	
	Lauritsch Erben.	
	Robida.	Rubida.
	Schwab,	von Pacher.
	von Buchenthal,	von Puchenthal.
10.	de Giorgio.	K. k. Hofspital.
	Corp. Christi Frat.	Corp. Christi Fratern.
	Mathauz.	
	Caplanei St. Georgii	St. Georgii Beneficiat,
	von Karnburg.	von Karnburg.
	von Widerkehr.	von Wiederkehr.
	Schurza Erben.	
	von Buchenthal,	
	Vermatti.	
	Ramer.	Thome.
20.	Flescher Erben.	von Pichelstein.
	Gorschek.	von Pichelstein.
	von Edenburg, Eder.	von Edenberg.
	König Erben.	Stadt.

	1700.	1762.
	von Krazenbacher.	
	Stadt, früher Tschaul.	Stadt.
	von Thalberg, Dolnitscher.	Thalnitser.
	Bosio.	Struppi.
	Skube.	Rubida.
	von Schellenburg.	
30.	von Schellenburg.	
	von Gaionzoll Erben.	Ranilovitsch.
	Kunstl Erben.	Kunstl.
	de Lantheri.	von Zergoller.
	Romano Erben.	Reya.
	von Wazenberg Erben.	von Reya.
	Schager.	Grafenhuber.
	Neuriser Erben.	Neuriser.
	Bosio.	Warnuss.
	von Gaionzoll.	von Raditsch U. J. Dr.
40.	von Gaionzoll.	von Rastern.
	Philipitsch.	von Rastern.
	Kaziantschitsch.	Strekel.
	de Copinis Erben.	Nouak.
	von Petteneck Erben.	von Raigersfeld.
	Zügelfest.	von Raigersfeld.
	Graf Auersperg	Obresa.
	v. Pillichgratz.	Dr. Michelitsch.
	Bürgerspital.	von Stückl.
	Locotelly.	von Stückl, Bräuhaus.
50.	Lukantschitsch.	Christian.
	Stadtschreiber.	von Mordax.
	Kunstel.	von Mordax.
	Prattnik Erben.	Christian.
	Kronlechner Erben	Schloist.
	Schwarz.	Staudecker.
	Schrottl.	Walantschitsch.
	von Gaianzell.	von Gaianzel.
	von Gaianzell.	von Hubenfeldl, Huber.
	Ricardi Erben.	dto.
60.	Karisch Erben.	dto.
	Tholmeiner.	von Reya.
	von Valvasor.	Hann.
	Casimiring U. J. Dr.	Federer.
	Kert.	Vinter.
	Polz.	Balsaro Caffé.
	Thalmeiner.	Tholmeiner.
	Riffel.	Glaunik.
	Steffentaller.	von Webern.
	Kuschlan.	Mariner.
70.	Irlich Erben.	von Schifferstein.
	Neuriser Erben.	Kupp.
	von Strobelhof	Kupp.
	(Thaler Erben.)	

	1700.		1762.
	Kaisel Erben.		Landstrass, Kloster.
	von Schwizen Erben.		Sitter.
	Marburger.		Umnik.
	Cassimirig U. J. Dr.		Paduis.
	von Wautschern		Reichard.
	Erben.		
	Krischei.		Smreker.
	Menegalia.		Zewul.
80.	Winiz.		Zewull.
	Schnediz Erben.		Tazl.
	Rakauiz.		Bürgerspital.
	Tazl.		Golob.
	Shedt.		Schliber.
	Hmels Erben.		Rubida.
	Woheiner.		Schreiber.
	Kreinz.		Welitsch.
	Lungau.		Bürgerspital.
	von Pilichgraz,		Bürgerspital.
90.	von Pilichgraz		Schilling, Domherr.
	Karusa Erben.		Gamba.
	Gaianzel Erben.	von	Steinhoffen.
	von Scherenburg,		Tombschitsch.
	Erben.		
94	Russinger Erben.		Ruessinger.

1700 sind Hausbesitzer am Neuen Markte: von Wollwitz, von Samburg, Tosch, Kerschiner, Gornig, Anselich, Wornus, Fürst Eggenberg, Otto, Hossnig, Fürst Portia, von Engelhaus, Naumann, Knifiz, Repek, von Taufferer, Graf Auersperg, Ettendorfer, Portner, Fischer, Zwaigmann, Bartalotti, Forstlechner, Piskou, von Codelli, von Schell, Kunst, von Flachenfeld, Stift Freudenthal, Wiz, Jnpuch, von Mordax, von Valvasor, Dinzl, von Lichtenheimb, Ganser, Lukantschitsch, Scherounik, de Franceschi, Labasser, Endter, Jänež, Pleshitsch, Schaffer, Legat, Sübert, Süber, von Wiseck, Frölich, Saloh, Schwager, von Grundlern, Stumelsberger, Hanke, Lau. Ein Vergleich mit den in „Argo“ 1895 Nr. 12 gegebenen Listen zeigt die grossen Veränderungen, welche sich seit 70, beziehungsweise 50 Jahren ergeben haben. Noch auffallender ist der Unterschied 60 Jahre später.

1762 finden wir nämlich am Neuen Markte wieder folgende Besitzer: von Wollwitz, Weikhard Apotheker, Anselich, Graf Strassoldo, Graf Auersperg, Graf Cobenzl, Otto, von Freidenfeld, Fürst Portia, Graf Engelhaus, Graf Gallenberg, von Abfaltrer, Nauman, von Qualiza, de Bartholis, von Auersperg, Portner, Fischer, von Codelli, von Schmidhofen, Keber, Schemerl, von Gasperini, von Zois, von Erberg, Stift Freudenthal, von Wizenstein, von Mordax, von Werth, von Auersperg Fürst, von Valvasor, Graf Lamberg, von Zois, von

Widerkern, von Wisenfeld, Weinizer, von Pettenek, von Neuhans, Supan, Suanut, Piller, Sauer, von Zanetti, von Waxenstein Barbo Graf, Schwager, Planer, von Nagelheim, Unger, Trager.

Der Neue Markt wurde ein vorwiegend vom Adel bewohntes Viertel.

Da wir uns nun unserem Jahrhunderte nähern, so dürfte es auch nicht uninteressant sein, die kleinbürgerlichen Besitzer am Alten Markte kennen zu lernen. Wir geben nun die Liste vom Jahre 1762.

Seyfrid, von Frankenfeld Dr. Caspar, von Frankenfeld Bonaventura, von Erberg, Tropper, Dr. von Raditsch, Schweiger, von Flachenfeld, Rame, Schwarz, Reschen (Erzen), Schinkouitsch, Haider, Tombschitsch, Schwarz, Ogrisek, Kruschitsch, Alesch, Pettermann. Graf Lichtenberg, Graf Blagay, Steyerer, Dobniker, Sitter, Kappus, von Wallensperg, Kranthaller, Kristian, Golz, Pitonitsch, von Pilligram, Tomitsch, Perr, Röll, Gallschak, Treun, Welcher, Luscher, von Janeschitsch, von Huebenfeld, Ressiman, Micholitsch, Lusouitsch, Dr. Felber, Tazoll, Kohlweiss, Rutenthaler, Krucher, Wischek, Kasteliz, Graub, Fischer, Nouak, Göbhard, Löhr, Kleplath, von Wallensperg, Rossman, Rostitz, Lauritsch, Pesderz, Riauez, Ubetz, Hoffman, Ciani, Kosleutscher, Sabukovitz, Osterroth, Kraneis, Heider, Zeiller, Wrinauiz, Weischl, Mikolitsch, Robba Bildhauer, Zaun, Lang, Schneider, Tratnek, von Oblak, von Codelli, von Raditsch, Dr., Stift Sittich, Sterkini, von Plautzhoffen, Dr. von Weinacht, Dr. Widmayr, Supantschitsch, Oplenitsch, Schmidt, von Pichlstein Kappus, Soretitsch, Ertl, Valusius, Frey, Kerler, Fanton.

Der Münzfund beim Baue des „Katoľski dom“ im April 1897.

C. TRIEST.

Sede vacante. 1234.

Av. * CIVITA∞ TERGE∞ TVM — dreithürmiges Gebäude.

Rv. SANTVS IVSTVS — der heilige Justus,
Wdg. 2550. Well. 11.143.

Arlongus de Vocisperch, 1260—1282.

1. Av. ARLON—GV∞ · EP — Bischof sitzend.

Rv. * CIVITA∞ TERGE∞ TVM — Halbmond und Stern.

Wdg. 2555. Well. 11.144.

2. Av. ARLONGVS · EPISCOPIS — Brustbild Christi.

Rv. CIVITAS—TERGESTV — Kuppelbau.

Wdg. 2557, Well. 11.146.

3. Av. ut supra — sitzender Bischof.

Rv. ut supra — Lamm Gottes.

Wdg. 2558. Well. 11.145.

4. Av. ut supra — Rv. ut supra — mit achtblättriger Rosette.
Wdg. 2560. Well. 0.
5. Av. ut supra — Rv. ut supra — mit Adler.
Wdg. 2562. Well. 0.

D. TIROL.

Meinhard I. 1253—1274.

1. Av. ME—IN—AR—DVS — Doppelkreuz 
Rv. COMES—TIROL — Adler.
Drei Prägen vertreten, nämlich Wdg. 2583 mit vier Rosetten.
2. 2584 und 2587 mit Triangel als Münzzeichen.
3. Av. ME—IN—AR—DVS — Doppelkreuz ut supra.
Rv. ut supra — Adler.
Wdg. 2591 mit Stern als Münzzeichen.
4. Av. und Rv. ut supra — mit Münzzeichen wie Wdg. 2593, aber ohne Querstrich.
5. Av. und Rv. ut supra — mit Münzzeichen und am Flügelrand: Wdg. 2594.
6. Av. und Rv. ut supra — Münzzeichen Wdg. 2596.
7. Av. und Rv. ut supra — Münzzeichen Kreuz.
Wdg. 2600.
8. Av. und Rv. ut supra — Münzzeichen Punkt.
Wdg. 2605.
9. Wie vorher, nur statt des Punktes ein Ringelchen als Münzzeichen.

Meinhard II. 1274—1295.

1. Av. ME—IN—AR—DV — Doppelkreuz wie oben.
Rv. COMES TIROL — mit Münzzeichen Wdg. 2606.
2. Av. und Rv. ut supra.
Münzzeichen: Wdg. 2610.

Ausser diesen, im Prinz Ernst zu Windischgrätz'schen Kataloge abgebildeten Münzzeichen finden sich noch sechs dort fehlende vertreten. Ueber diese Stücke wollen wir ein andermal berichten, wenn sie eingehend geprüft sein werden.

E. IVREA.

Ehemalige Republik.¹⁾

1. Av. VP—OR—ED—IA — zwei übereinandergelegte Kreuze, wie bei Meinhard von Tirol.
Rv. FREDERICVS · IP — Adler. — (Friedrich II. 1212—1250.) Denaro (Tirolino).
Wdg. 6577 RR. Well. 2699 RRR.
Die Münze gleicht im Gepräge ganz den gleichzeitig gefundenen Tiroler Meinharden.

Der Fund umfasst somit die Zeit von 1234—1350. Der Zahl nach sind vertreten 1. Görz: Albrecht II. mit 66 Stücken, Heinrich II. mit 53, Albrecht III. mit 1, Unbestimmt mit 6 Stücken. 2. Aquileia: Gregor mit

11 Stücken, Raimund mit 17, Petrus mit 25, Ottobonus mit 46, Paganus mit 44, Bertrand mit 51 Stücken. 4. Triest: Sede vacante mit 1 Stück, Arlongus mit 12 Stücken. 3. Tirol: Meinhard I. mit 51 Stücken, Meinhard II. mit 48, Unbestimmt mit 63 Stücken. 5. Ivrea: Friedrich II. mit 2 Stücken. Zusammen 497 Stück. *Müllner.*

Gallische Funde aus Krain.

I.

Bei St. Margarethen in Unterkrain befindet sich eine reiche Fundstätte prähistorischer Objecte gruppiert um das grosse Gradišče nächst der Filialkirche St. Josephi am Vini vrh. Der Abhang zwischen diesem und dem weiter östlich gelegenen Kirchlein St. Johannis am Mali Vini vrh ist mit Weingärten bepflanzt, welche seit Jahrhunderten umgegraben werden. Beim Rajolen und Neupflanzen amerikanischer Reben kommen in diesem vieldurchwühlten Terrain indess noch immer Fundstücke zu Tage.

Wir publiciren im Nachfolgenden einige der interessanteren Stücke, welche von hier dem Landesmuseum zukamen. Die Gräber ergeben hier Objecte der vorgallischen, gallischen und römischen Bevölkerung.

Ein schönes Schmuckstück der gallischen Periode ist der in vorliegender Abbildung in halber Naturgrösse dargestellte Bronzegürtel.

Das Prachtstück besteht aus vier Theilen: einem Vorderblatte, einem Rückblatte und zwei Schliessenblättern aus Bronzeblech, welche durch Eisencharniere mit einander verbunden waren.

Fig. 1 stellt das Vorderblatt des Gürtels dar. Es ist aus einem 25 cm langen und 10·5 cm breiten Bronzeblech gearbeitet. Der Oberrand 3·5 cm breit, zeigt eine hervorgetriebene, horizontal verlaufende Rippe. Von diesem Stücke springt die untere Flansche unter einem Winkel von 130° vor; der Rand derselben ist mit einer schmalen Bronzeinfassung eingefangen. Auf der Blattfläche sind vier M förmige Ornamente eingetrieben, so dass die wulstige Seite nach Innen, die vertiefte nach Aussen gekehrt ist. Durch die Mitte der Verzierung erhebt sich ein scharfer Grat. Zwischen den auf- und absteigenden Schenkeln der Zierlinien sind ober- und unterhalb derselben 7 und 11 halbkugelige Bronzeknöpfe in Löcher eingesetzt und hinten vernietet. Diese Knöpfe zeigen vier Gruppen widersinnig verlaufender Einschnitte, welche mit rothem Email ausgefüllt sind, welches an den meisten derselben noch gut erhalten ist. Das Rückenstück besteht aus einem 38 cm langen und 9 cm breiten glatten Bronzebleche. Der Oberrand, welcher sich an den Körper legte, ist 5·5 cm breit, der unter rechtem Winkel abstehende untere Rand 3·5 cm breit, ohne Einfassung. Diese beiden Gürtelhälften waren durch zwei Schliessenstücke, Fig. 2 und Fig. 3, verbunden. Diese sind 11 cm lang und 7 cm

¹⁾ Nördlich von Turin.

breit, die Charniere aus Eisen gefertigt. Als Verzierung der Schliessen sind an denselben erhaben getriebene, stilisirte Störche angebracht. Die leeren Flächen mit je drei Knöpfen ausgefüllt, welche denen am Gürtel gleichen und ebenfalls mit rothem Email ausgefüllte Einschnitte tragen. Wenn der Gürtel getragen wurde, lagen die Schliessen so, dass die Störche nach vorne gerichtet waren. Ein Futter dürfte nicht vorhanden gewesen sein, da Löcher für dessen Befestigung ganz fehlen; die Bronzknöpfe können es auch nicht gehalten haben, weil sie auf der Rückseite nicht hervorragen, sondern plattgeschlagen sind.

Der Totalumfang des ganzen Gürtels beträgt 85 cm; er gehörte somit einer Person von schlanker Taille.

Fig. 2.

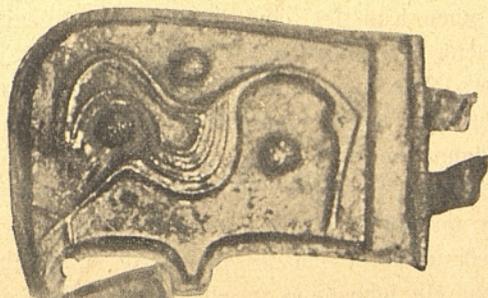


Fig. 3.

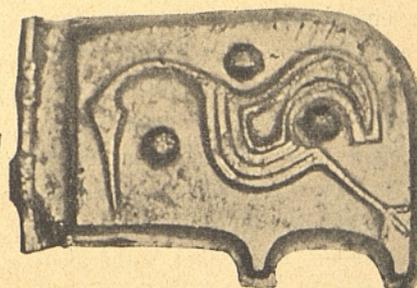


Fig. 1.

Glasfabriken in Laibach im XVI. Jahrhundert.

Das Vicedomamt bewahrt im Fasc. I. 93, einen Act, welcher von einer Glasfabrik in Laibach handelt. Hanns Kiesel von Kaltenbrunn erhielt nämlich unterm 22. Februar 1572 ein Privilegium zur Errichtung einer Glasfabrik in Laibach. Sie kam durch verschiedene Hände zuletzt in den Besitz des Apothekers Paul Ciriani in Laibach, welcher 1626 um Erneuerung des Kiesel'schen Privilegiums ansucht. Interessant sind die Ausführungen des Ciriani über die Glasfabricationsverhältnisse, welche er in seinem Bittgesuche anführt. Da schildert er die Schwierigkeiten, mit welchen die heimische Industrie zu kämpfen

Der Gürtel würde die Schilderung des Livius im XVIII. Buche, 17. Cap. bestätigend illustriren, wo er den Consul Cneius Manlius zu seinen Soldaten sprechen lässt: „Es entgeht mir nicht, ihr Krieger, dass unter allen Stämmen, welche Asien bewohnen, die Gallier den grössten Kriegeruhm haben. Unter der sanftesten Menschenart hat ein trotziges Volk, nachdem es kämpfend beinahe den Erdkreis durchzogen, seinen Wohnsitz aufgeschlagen. Ein schlanker Leib, lange und geröthete Haare, gewaltige Schilde, überlange Schwerter, dazu ihr Gesang, womit sie den Kampf beginnen, ihr Geheul, ihr Waffentanz und das schreckliche Waffengeklirr; Alles ist darauf berechnet, Schrecken einzujagen.“ — *Müllner.*

hatte. Die Asche wurde von Alicante in Spanien¹⁾ bezogen.

„Da aber die Venetianer für die Glasfabrik in Murano das Privileg auf die Soda von Alicante hätten, so

¹⁾ Bis 1794 war man fast ganz auf die spanische Soda angewiesen, welche dort an den Küsten aus natronhaltigen See- und Uferpflanzen gewonnen wurde. Aus Frankreich allein gingen jährlich 20 bis 30 Millionen Franken für Soda nach Spanien. 1782 setzte die Pariser Akademie einen Preis von 20.000 Livres auf eine Methode einer anderen Sodagewinnung aus, welcher nicht gewonnen wurde. In Folge der Revolutionskriege decretirte der Wohlfahrtsausschuss 1794, dass ihm über die Sodafabrication Angaben mitzutheilen seien. Der Fabrikant Leblanc überliess sein Verfahren, aus Kochsalz die Soda herzustellen, der allgemeinen Benützung.

müsse die Laibacher Fabrik die Soda schwärzen. Erwischen die Venetianer ein Sodaschiff, so kämen die Schwärzer lebenslang auf die Galeere als Ruderknechte, und wer sich in Laibach¹⁾ als Glasmacher gebrauchen liess, werde als Bandit betrachtet. 1624 wurde ihm (Ciriani) ein Aschenschiff weggenommen, wozu er noch fein schweigen müsse. In Erwägung dieser Umstände bittet er um Wiederbestätigung des Privilegiums von 1572, auch möge man ihm das Privileg ertheilen, dass Niemand Gläser von der Sorte, welche er in Laibach erzeugte, hier verkaufen dürfe, ausser die feinen Krystallgläser und nur zur Zeit der fünf gebräuchlichen Kirchtage jedesmal drei Tage.“ Bürgermeister und Rath von Laibach protestiren natürlich gegen dieses Ansinnen, ihnen den Glashandel zu verbieten. Indessen hatte schon der erste Besitzer der Fabrik, Kiesel, im Jahre 1584 Anstände mit einem wälschen Concurrenten.

Der Piero Andrian, Bürger zu Laibach, klagt am 4. Mai 1584 Herrn Hansen Khisel, dass ihm letzterer im Mai 1581 seine von Adam v. Moscon erkaufte Glashütte in Laibach entzogen und ihm dadurch einen Schaden von 4000 Ducaten in Gold verursacht habe. Diese Glashütte wird als vor dem deutschen Thor, jenseits der kleinen Laibach (Gradašca) gelegen, bezeichnet, stand also in der Tirnau. Andrian behauptet, er sei schon über acht Jahre im ruhigen Possess der Glashütte gewesen. Er müsste sie also 1573 von Moscon erkaufte haben. Der Gewalttrager des Kiesel, Lienhard Mercheritsch, gibt nicht zu, dass Kiesel „dem Andrian die Glashütten ausser recht“ entzogen habe; es sei somit Andrian seine Behauptung zu beweisen schuldig. (Aus dem Landesgerichts-Archiv in Mittheilungen des historischen Vereines 1386, p. 9.)

Dieser Process, dessen eben mitgetheilte Act l. c. abgedruckt ist, wird erst verständlich durch unsere oben aus dem Vicedomarchive mitgetheilte Gesuchstellung des Apothekers Ciriani. Kiesel hatte ein Privileg für seine Fabrik, Moscon errichtete ebenfalls eine, die er dem Piero Andrian verkauft. Als letzterer dem Kiesel gefährlich wurde, entzog er sie ihm, gestützt auf sein Privilegium.

Müllner.

Die krainische Grottenfauna.

Die zahlreichen Höhlen Krains werden von einer mannigfaltigen Thierwelt bewohnt, welche im Laufe der letzten sechsundfünfzig Jahre von heimischen und ausländischen Sammlern und Forschern nach und nach entdeckt und beschrieben wurde. Das älteste bekannte Grottenthier Krains ist der Proteus oder Grottenolm. Valvasor erwähnt seiner

¹⁾ Man war natürlich an venetianische Glasarbeiter angewiesen.

Buch IV, p. 597. Später erwähnt seiner Steinberg 1761. Laurenti beschreibt und benennt ihn zuerst als Species 1768 unter dem noch heute geltenden Namen Proteus anguinus. Die jüngste Publication über ihn, sowie über die „Europäische Höhlenfauna“ ist die von Professor Dr. Otto Haman, Jena, Costenoble 1896, auf welches Werk hier hingewiesen sei.

Einer handschriftlichen Notiz des Freiherrn Sieg. v. Zois sei hier indess Erwähnung gethan, welche sich unter Zois' Nachlass fand; sie lautet:

„1818, 20. April.

Eine Abbildung des Proteus anguinus gesehen in der Sammlung der in Kupfer gestochenen Thiere, Amphibien, Insecten etc. von Wenzel Bollart, einem böhmischen Künstler, der viel in London gearbeitet hat. Die Blätter tragen keine Jahreszahl, aber des gelehrten Besitzers Note sagt, dass Bollart 1607 geboren sei. Der Proteus aus Krain muss also schon ein paar hundert Jahre bekannt gewesen sein. Bollart hat ihn gut getroffen — die vorderen Arme mit drei Fingern, die Hinterfüsschen nur mit zwei — die Aderbüschel an den Ohren genau — doch muss er ein in Weingeist aufbewahrtes Exemplar, nicht ein lebendiges gesehen haben, denn die Kiemen sind nicht im frischen Zustand gezeichnet und die Beine des Kopfes sind so ausgedrückt, wie man sie nur bei todten Individuen zu sehen bekommt. Der Proteus steht auf Tabelle IV zwischen einer grossen Schlange und einem Salamander, sub Fig. 3, aber ohne Namen.“ — Leider gibt Zois nicht an, wo er die Abbildung gesehen hat.

Mit dieser Notiz fand sich eine Bleistiftskizze des Proteus. Es ist ein Thier von 32 cm Länge dargestellt, wahrscheinlich eine Copie nach Bollarts Tafel. Dr. Haman erwähnt des Künstlers in seinem Werke nicht.

Zois scheint 1818 sich für den Olm interessirt zu haben, da derselbe 1814 durch Grafen Franz v. Hohenwart wieder entdeckt und zur Sprache gebracht wurde. Hohenwart beschäftigte sich vielfach mit der Grottenforschung. Seine Sammlung von Tropfsteinen ist heute eine Zierde des Landesmuseums. Er liess in den Grotten graben und brachte Knochen des Höhlenbären, des Höhlenlöwen u. a. m. zusammen.

Seine interessanteste Entdeckung aber war der Fund des ersten Höhlenkäfers in der Adelsberger Grotte im Jahre 1831. Es war ein Thier aus der Familie der Silphidae. Der Kaufmann Ferdinand Schmidt, welcher sich ganz auf die Entomologie und jetzt speciell auf die Grottenkäfer verlegt hatte, benannte das Thier dem Grafen zu Ehren Leptoderus Hohenwarti.

(Fortsetzung folgt.)